

Amtliche Bekanntmachung
nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 08.08.2016

Die juwi Energieprojekte GmbH hat mit Schreiben vom 19.04.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vestas V126-3.450 mit einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m in der Gemeinde Krackow gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Krackow, Flur 110, Flurstücke 2, 4, 93, 103, 105, 106/1 im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2. Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom 15. August 2016 bis einschließlich 14. September 2016 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag bis Donnerstag: 8:30 - 11:30 Uhr und 12:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 15. August 2016 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 28. September 2016 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe un-

kenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich

am 2. November 2016 ab 10:00 Uhr im

Veranstaltungssaal der

Jugendbegegnungsstätte Plöwen

Am Kutzow-See Plöwen gemeinnützige GmbH

Hohenfelder Weg 4

17321 Plöwen

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.